



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim für das Grundstück Flurnummer 208 der Gemarkung Kirchheim nördlich der Erdinger Straße und östlich der Bebauung Teutonenstraße

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München in seiner Sitzung am 10.11.2020 für das Gebiet Flurnummer 208 der Gemarkung Kirchheim eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim beschlossen; dies wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2, § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung, bestehend aus Satzungstext und Lageplan, wurde im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt.

Eine Einsichtnahme ist möglich im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten), 85551 Kirchheim b. München. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Satzung informieren möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Satzung kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Vorkaufsrechtssatzung für das Grundstück Flurnummer 208 der Gemarkung Kirchheim eingesehen werden.



Anlage 1 – Räumlicher Geltungsbereich genordet, nicht maßstabsgetreu (rot hinterlegt)

Gemeinde Kirchheim b. München, 11.11.2020

Gez.
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln

Ausgehängt am: **12.11.2020**

Abgenommen am: _____

Unterschrift